



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :
13.07.94 Patentblatt 94/28

⑤① Int. Cl.⁵ : **B65D 75/58**

②① Anmeldenummer : **91906394.1**

②② Anmeldetag : **22.02.91**

⑧⑥ Internationale Anmeldenummer :
PCT/AT91/00031

⑧⑦ Internationale Veröffentlichungsnummer :
WO 91/13005 05.09.91 Gazette 91/21

⑤④ **PACKUNG, INSBESONDERE SCHLAUCHBEUTELPACKUNG ODER BEUTELPACKUNG.**

③⑩ Priorität : **22.02.90 AT 406/90**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
05.02.92 Patentblatt 92/06

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
13.07.94 Patentblatt 94/28

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :
AT DE FR GB IT

⑤⑥ Entgegenhaltungen :
DE-A- 3 519 688
FR-A- 1 488 310
GB-A- 2 204 016

⑦③ Patentinhaber : **TEICH**
AKTIENGESELLSCHAFT
Weinburg-Mühlhofen 4
A-3200 Obergrafendorf (AT)

⑦② Erfinder : **JUD, Wilfried**
Schubertstrasse 23
A-3200 Obergrafendorf (AT)

⑦④ Vertreter : **Stampfer, Heinz**
ISOVOLTA
Österreichische Isolierstoffwerke AG
Industriezentrum NÖ-Süd
A-2351 Wiener Neudorf (AT)

EP 0 469 147 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Technisches Gebiet

Die Erfindung betrifft eine Packung mit einer aus einer ein- oder mehrschichtigen Verpackungsfolie bestehenden Hülle, die zwei im wesentlichen senkrecht zueinander verlaufende streifenförmige Dopplungsbereiche aufweist, in welchen jeweils zwei streifenförmige Randzonen der Verpackungsfolie an den normalerweise dem Verpackungsgut zugewandten Oberflächen durch eine lösbare Siegelung, insbesondere durch eine Kaltsiegelung, miteinander verbunden sind und daher von der Packungs-Hülle flossenartig ausgehen, und einer der Dopplungsbereiche an seinem Ende den zweiten Dopplungsbereich kreuzt, wobei für das Öffnen der Packung die Siegelverbindung zumindest eines der Dopplungsbereiche aufgetrennt wird. Die erfindungsgemäßen Packungen sollen dabei vorzugsweise, jedoch nicht ausschließlich als Schlauchbeutelpackungen oder Beutelpackungen z. B. für Dauerbackwaren eingesetzt werden.

Stand der Technik

Eine Schlauchbeutelpackung dieser Art, die insbesondere zum Verpacken von Schokoladetafein dient, ist aus der DE-A 24 58 462 bekannt. Der aufzutrennende Dopplungsbereich ist hier die Längssiegelungsnaht, welche insbesondere an einer Teilungskerbe der Schokoladetafel an der dieser Kerbe abgewandten Rückseite der Packungs-Hülle liegt. Zum Öffnen der Packung wird die Schokoladetafel an dieser Teilungskerbe so abgknickt, daß die Längssiegelungsnaht an der Außenseite des Knickes zu liegen kommt. Die beiden in der Längssiegelungsnaht miteinander verbundenen Verpackungsmaterial-Randbereiche werden unter Auftrennung der Siegelungsverbindung mit fortschreitendem Abknicken der Packung von der Packungsinnenseite ausgehend voneinander abgeschält und geben schließlich in der Packungshülle eine Öffnung frei.

Die in der genannten DE-A beschriebene Packung wurde in den letzten Jahren in großem Umfang als Schokoladepackung benutzt.

Sie ist aber nur dort einsetzbar, wo das Packungsgut für das Öffnen der Packung abgknickt werden kann, und hat sich nur für kleine Packungen bewährt, deren Inhalt, wenn auch nicht vollständig unmittelbar nach dem Öffnen der Packung, so doch in relativ kurzer Zeit verbraucht zu werden pflegt. Für größere Packungen, insbesondere solche, wo das geschilderte Abknicken der Packung nicht möglich ist, also z.B. für Packungsgüter, die innerhalb der Packungs-Hülle noch in einem sogenannten Tray aufgenommen sind, oder wo das Packungsgut durch den Abknickvorgang zerstört oder unansehnlich würde, ist der Einsatz des in der DE-A 24 58 462 beschrie-

benen Packungssystems nicht möglich bzw. nicht anzuraten.

Darstellung der Erfindung

Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, eine Packung der eingangs genannten Art zu schaffen, bei der mit geringem zusätzlichem Aufwand, ohne die Notwendigkeit des Knickens der Packung sich eine einfache und sichere Öffnungsmöglichkeit ergibt.

Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird in der erfindungsgemäßen Packung gelöst, die dadurch gekennzeichnet ist, daß der eine Dopplungsbereich, der an einer Seite vom Ende des zweiten Dopplungsbereiches gekreuzt wird, vorzugsweise an seiner anderen Seite an oder zumindest in naher Umgebung der Stelle dieser Kreuzung mit einer Handhabe zum Auftrennen der Siegelverbindung des genannten einen Dopplungsbereichs versehen ist. Dabei kann die Handhabe vorteilhaft durch das Ende einer von der Packungshüllenoberfläche ausgehenden Falte im Verpackungsmaterial gebildet sein oder es kann die Siegelverbindung des genannten einen Dopplungsbereichs zumindest an einer Stelle vom freien Dopplungsbereichs-Rand einen Abstand von mehr als 3 mm aufweisen, wobei dort eine Randzone einer der Verpackungsmaterial-Lage des Dopplungsbereichs die genannte Handhabe bildet.

Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die genannte Handhabe aus flächigem Material und mit einer Lage des Dopplungsbereichs, dessen Siegelverbindung beim Öffnen der Packung aufgetrennt wird, durch Klebung oder Schweißung verbunden.

Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die erfindungsgemäße Packung eine Schlauchbeutelpackung oder Beutelpackung, bei welcher der beim Öffnen der Packung aufzutrennende Dopplungsbereich der einer Beutellängssiegelnaht und der andere Dopplungsbereich der der Beutellängssiegelnaht ist, wobei der Dopplungsbereich der Quersiegelnaht in Richtung auf die Längssiegelnaht hin auf das Packungsende umgeschlagen ist, und wobei die genannte aus flächigem Material aufgebaute Handhabe ein Klebeetikett ist, welches innerhalb des Bereichs, mit dem es über den freien Rand des Quersiegelnaht-Dopplungsbereichs hinausreicht, mit einer außerhalb dieses Dopplungsbereichs liegenden Zone der Packungshülle durch eine lösbare Klebung oder Siegelung verbunden ist. Dabei ist das Klebeetikett innerhalb des Bereichs, mit dem es über den freien Rand des Quersiegelnaht-Dopplungsbereichs hinausreicht, mit jener Packungs-Oberflächenseite verbunden, längs welcher sich die Beutellängssiegelnaht erstreckt und/ oder es ist dabei das Klebeetikett vorteilhaft in einem Randbereich nicht mit der Packungs-Oberfläche verbunden und bildet dort das Griffende der Handhabe.

Nach einer anderen vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die erfindungsgemäße Packung dadurch gekennzeichnet, daß sie eine Schlauchbeutelpackung oder Beutelpackung ist, bei welcher der beim Öffnen der Packung aufzutrennende Dopplungsbereich der einer Beutelquersiegelnaht und der andere Dopplungsbereich der der Beutellängssiegelnaht ist, daß der Dopplungsbereich der Quersiegelnaht auf das Packungsende umgeschlagen ist und dort mit der Packungshülle, insbesondere verklebt oder versiegelt ist und daß die zuoberst liegende Verpackungsmaterial-Lage des Quersiegelnaht-Dopplungsbereichs die genannte Handhabe aufweist.

Nach einer letzten vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die erfindungsgemäße Packung dadurch gekennzeichnet, daß sie eine Schlauchbeutelpackung ist mit zwei zueinander parallel verlaufenden, als Fennnähte ausgebildeten streifenförmigen Dopplungsbereichen, von denen zwei einander gegenüberliegende Enden die beiden Öffnungshandhaben bilden, daß die Schlauchbeutelpackungshülle zwei unterschiedliche Verpackungsfolienstücken aufweist, die an ihren Rändern über die als Fennnähte ausgebildeten streifenförmigen Dopplungsbereiche mit einander verbunden sind, und daß gegebenenfalls eines der Verpackungsfolienstücke aus einem durchsichtigen Material besteht.

Beschreibung der Zeichnungen und einige Wege zur Ausführung der Erfindung

Die Erfindung wird nachstehend anhand der Figuren, die bevorzugte Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Packung illustrieren, eingehend erläutert.

Fig. 1 zeigt eine perspektivische Teildarstellung und Fig. 2 eine Schnittdarstellung gemäß den Linien II-II in Fig. 1 einer Schlauchbeutelpackung, wie sie z.B. für Dauerbackwaren benutzt werden kann. Dabei ist, wie auch in den übrigen Figuren, zur Verbesserung der Deutlichkeit der Darstellung, das Verpackungsmaterial übertrieben dick dargestellt. Die Packung weist - wie bei Schlauchbeutelpackungen üblich - eine Finne 1 (siehe Fig. 2) und an den beiden Enden jeweils eine quer zur Finne 1 verlaufende Flosse 2 auf. Die Finne 1 bzw. die Flosse 2 bilden dabei im allgemeinen senkrecht zueinander verlaufende Verpackungsfolien-Dopplungsbereiche, in welchen jeweils zwei streifenförmige Randzonen der Verpackungsfolie an den normalerweise dem Verpackungsgut 3 (siehe Fig. 2) zugewandten Oberflächenbereich durch eine Kaltsiegelung miteinander verbunden sind. Der die Finne 1 bildende Dopplungsbereich kreuzt dabei an seinem Ende 4 den die Flosse 2 bildenden Dopplungsbereich. Wie aus den Figuren 1 und 2 ersichtlich, ist die Finne 1 auf die Hüllensoberfläche 5 (Fig. 2) umgelegt.

Die anhand der Figuren 1 und 2 beschriebene Va-

riante der erfindungsgemäßen Packung weist nun in der Verpackungsfolie eine von der Hüllensoberfläche 5 ausgehende Falte 6 auf, die - in etwa symmetrisch zur Finne 1 verlaufend - an der der Finne 1 entgegengesetzten Seite der Packungs-Hülle angeordnet ist und die mit ihrem Ende 7 die Flosse 2 kreuzt und dort dem Ende 4 der Finne 1 gegenüberliegt. Dabei sind die Finne 1 und die Falte 6 in einander entgegengesetzten Richtungen auf die betreffenden Oberflächen der Flosse 2 umgeschlagen, so daß die Finne 1 und die Falte 6 im Bereich der Flosse 2 nicht übereinander liegen.

Bei der Herstellung der vorstehend beschriebenen Packung wird beispielsweise eine dreischichtige Verpackungsfolie verwendet, welche - von der Packungsaußenseite ausgehend - in nachstehender Reihenfolge aus einer OPP-Folie einer Dicke von 12 - 20 µm, einer 7 - 9 µm starken Aluminiumfolie und einem gebleichten Kraftpapier einer Grammatur von 40 - 60 g/m² besteht. Die freie Papierseite ist mit einer im Profil aufgetragenen Kaltkleberbeschichtung als Siegelmediumschicht auf Latexbasis (3 - 7 g/m² Feststoff) beschichtet. Die Gesamtstärke dieses Verbundmaterials beträgt 70 - 100 µm, je nach Wahl der Verbundpartner. Die als Endlosbahn vorliegende Verpackungsfolie wird in der Verpackungsmaschine von der Rolle abgezogen und zur kontinuierlichen Bildung der Falte 6 werden die beiden den Dopplungsbereich der Falte 6 bildenden Verpackungsmaterialzonen über die ganze oder einen Teil der Faltenbreite durch Versiegelung von an diesen Stellen vorhandenen Profil-Siegelschichten miteinander verbunden, wonach die Falte 6 auf die Oberfläche der Verpackungsfolienbahn umgelegt wird.

Die so in Bahnenlängsrichtung mit der Falte 6 versehene Verpackungsmaterialbahn 1 wird nun in üblicher Weise um die nacheinander zugeführten Verpackungsguteinheiten - z.B. in Trays aufgenommene Dauerbackwaren wie Kekse oder Waffeln - kontinuierlich umgeschlagen und durch miteinander Verbinden der seitlichen Randzonen der Verpackungsfolienbahn mittels einer Längssiegelnaht die Finne 1 ausgebildet, die danach auf die Oberfläche des so gebildeten Verpackungsfolien-schlauches umgeschlagen wird. Dieser Verpackungsfolien-schlauch wird dann jeweils zwei aufeinanderfolgenden Verpackungsguteinheiten in Richtung der Pfeile 8 zur Bildung von einander gegenüberliegenden Zwickeln eingefaltet, mit zwei parallel zueinander verlaufenden Quersiegelnähten abgequetscht und durch Trennschnitte zwischen den beiden Quersiegelnähten in Einzelschlauchpackungen unterteilt. Dabei bilden die durch die Quersiegelnähte miteinander verbundenen Randbereiche des Verpackungsmaterials die Flossen 2 mit den durch die Zwickelbildung entstehenden Verdopplungszonen 9. Die Ränder der Quersiegelnaht sind durch die Linien 10 angedeutet sind.

Fig. 3 zeigt die Packung in einer Darstellung nach Art von Fig. 1, nun aber während des Öffnungsvorganges. Zum Öffnen der Packung werden zunächst die Enden 4 und 7 der Finne 1 bzw. der Falte 6 mit beiden Händen angefaßt und dabei in Richtung der Pfeile 11 bzw. 12 (siehe Fig. 1) aufgebogen und anschließend, wie in Fig. 3 illustriert, in Richtung der Pfeile 13 bzw. 14 auseinandergezogen. Dabei wird die (Quer-)Siegelungsnaht der Flosse 2 von der Flossenmitte ausgehend über einen Teil ihrer Länge, bei Bedarf aber auch vollständig aufgeschält. Durch die so entstandene Öffnung kann dann Verpackungsgut entnommen werden. Danach besteht die Möglichkeit, die beim Öffnen der Packung in der Flosse 2 voneinander getrennten Verpackungsfolienränder durch einfaches Zusammendrücken wieder miteinander zu verkleben und die Packung so wieder behelfsmäßig zu verschließen.

Bei einer Variante der erfindungsgemäßen Packung besteht die Packungshülle zur Hälfte aus einem durchsichtigen Material.

Für die Herstellung dieser Packung geht man von zwei unterschiedlichen Verpackungsfolienbahnen aus, die an ihren Innenseiten im Profil aufgebrachte Kaltkleberbeschichtungen aufweisen, und von denen eine aus einem durchsichtigen Material besteht. Die beiden Verpackungsfolienbahnen werden nun aneinanderliegend kontinuierlich der Verpackungsmaschine zugeführt und an einem Rand über einem streifenförmigen Randbereich durch Herstellung einer Längssiegelnaht miteinander verbunden. Danach werden - ebenfalls kontinuierlich - beide Verpackungsfolienbahnen hart am Rand der Längssiegelungsnaht aufgefaltet, derart daß sie dann mit ihren Innenseiten nach unten zu liegen kommen und gemeinsam eine kombinierte Verpackungsfolienbahn bilden, welche nun an einer Oberfläche anstelle der Falte 6 gemäß Fig. 1 eine Längssiegelnaht aufweist. Aus dieser kombinierten Verpackungsfolienbahn wird dann wie üblich eine Schlauchbeutelpackung hergestellt, welche nun aber zwei finnenartige Längssiegelnähte aufweist, die am Dopplungsbereich 2 (siehe Fig. 1) einander gegenüberliegen und ähnlich wie die Falte 6 und die Finne 1 gemäß Fig. 3 an ihren Enden angefaßt zum Öffnen der Packung dienen.

Als Material für die undurchsichtige Verpackungsfolienbahn dient dabei z.B. dieselbe dreilagige Verpackungsfolie, wie sie z.B. auch bei der Packung gemäß den Fig. 1 bis 3 verwendet wurde. Als durchsichtiges Verpackungsmaterial kommen Verpackungsfolien zum Einsatz, die z.B. aus einer 50 µm starken OPP-Monofolie bestehen können oder auch aus Verbundfolien bestehend z.B. - jeweils von außen nach innen - aus 12 µm PET und 60 µm PE oder 20 µm PA und 40 µm PE, wobei die PE-Schicht durch Schmelzextrusion oder durch Folienkaschierung hergestellt ist.

Eine andere Variante der erfindungsgemäßen

Packung sei nun anhand der Figuren 4 bis 6 beschrieben. Fig. 4 zeigt dabei in einer perspektivischen Teildarstellung eine Schlauchbeutelpackung vor dem endgültigen Verschließen, die, ähnlich wie die Packung gemäß Fig. 1, und wie bei Schlauchbeutelpackungen üblich, eine Packungs-Hülle mit einer durch eine Längssiegelnaht erzeugten Finne 1 und zwei durch die Herstellung von Quersiegelnähten am Verpackungsfolien Schlauch und die Unterteilung in Einzelpackungen erzeugte Flossen 2 aufweist. Anders als bei der Variante gemäß Fig. 1 ist hier aber keine Falte 6 vorgesehen, deren Ende 7 eine der beiden Handhaben zum Öffnen der Packung bildet, sondern es wird z.B. an der dem Ende 4 der Finne 1 gegenüberliegenden Oberflächenseite und diesem Ende 4 der Finne 1 gegenüberliegend eine Klebeetikett 15 als Handhabe im Bereich 16 aufgeklebt. Dieses Klebeetikett besteht z.B. aus einem einseitig mit einer Selbstkleberbeschichtung versehenen flächigen Material, z.B. aus mit PE beschichtetem Papier oder einer Kunststoffolie mit einer der Dicke des Hüllmaterials annähernd entsprechenden Gesamtstärke von z.B. 70 - 100 µm wie bei dem anhand der Figuren 1 bis 3 beschriebenen Beispiel. In einem Randbereich 17 des Klebeetiketts 15 ist die Kleberbeschichtung durch eine Lackschicht abgedeckt.

Zum Fertigverschließen der Packung wird die Flosse 2 mit dem angebrachten Klebeetikett 15 in Richtung des Pfeiles 18, d.h. auf die Finne 1 hin auf das Packungsende 19 umgeschlagen, wonach es Klebeetiketts 15 mit jener Packungs-Oberflächenseite 21 (siehe Fig. 5) verbunden wird, längs welcher sich die Finne 1 erstreckt.

Zum Öffnen der Packung wird das Klebeetikett 15 an dem laschenartig leicht abstehenden Randbereich 17 angefaßt, in Richtung des Pfeiles 22 nach oben gezogen, wobei das Klebeetikett 15 von der Packungsoberflächenseite 21 abgeschält und die Flosse 2 wieder aufgerichtet wird, so daß sich etwa eine Konfiguration wie in Fig. 4 gezeigt ergibt. Das Ende 4 der Finne 1 wird nun in Richtung des Pfeiles 23 (Fig. 4) aufgebogen. Dieses aufgebogene Finnen-Ende 4 wird nun mit der einen Hand und der Randbereich 17 des Klebeetiketts mit der anderen Hand angefaßt und beide in Richtung der Pfeile 24, 25 (siehe Fig. 6) auseinandergezogen.

Dabei wird die Siegelverbindung der Flosse 2 aufgeschält und die Packung so geöffnet. In Fig. 6, welche die Packung während dieses Öffnungsvorganges zeigt, erkennt man den Bereich 26 der Siegelmediumschicht der aufgetrennten Siegelverbindung der Flosse 2.

Die vorstehend anhand der Figuren 4 bis 6 beschriebene Packung ist behelfsmäßig wiederverschließbar: man muß nur das Material der Flosse 2 wiederzusammenfalten, die Flosse 2 auf das Packungsende 19 umlegen und den Bereich 20 des Klebeetiketts 15 wieder auf der Packungs-

Oberflächenseite 21 durch einfaches Andrücken befestigen.

Gemäß einer Variante der anhand Figuren 4 bis 6 beschriebenen Packung wurden an der Flosse 2 durch Aufbringen von heißem Hotmelt-Material Hotmelt-Punkte 32 (siehe Fig. 4) angebracht. Unmittelbar danach wird die Flosse 2 mit dem Klebeetikett 15 umgelegt und mit seinem Bereich 20 mit der Packungs-Oberflächenseite 21 verbunden. Nach Erstarren des Hotmelt-Materials ist eine Verklebung zwischen der Finne 2 und dem Packungsende 19 hergestellt. Zum Öffnen dieser Packung wird nur an der Randzone 17 des Klebeetiketts 15 angefaßt und nach oben gezogen. Obwohl nicht in einer besonderen Figur dargestellt, ist deutlich, daß die mit dem Packungsende 19 verklebte Verpackungsmaterial-Lage der Flosse 2 dabei zurückbleibt und dadurch die Siegelverbindung der Flosse 2 aufgetrennt wird. Bei geeigneter Dimensionierung der Hotmelt-Punktverbindung kann man erreichen, daß sie beim weiter Nachobenziehen des Klebeetiketts ebenfalls auftritt und die Packung auf diese Weise vollständig geöffnet wird. Diese Variante hat den Vorteil, daß man für die Manipulation zum Öffnen der Packung nur eine Hand benötigt.

Anhand von Fig. 7 wird nun eine weitere Variante der erfindungsgemäßen Packung erläutert. Diese Packungsvariante ist eine Schlauchbeutelpackung, ähnlich wie in Fig. 4 dargestellt, mit dem Unterschied, daß kein Klebeetikett vorgesehen ist. Fig. 7 zeigt die Packung während des Öffnungsvorganges in einer zu Fig. 6 analogen Darstellung. Die Verpackungsmaterial-Lage 27 des Dopplungsbereichs der Flosse 2, die dem Ende 4 der Finne 1 gegenüberliegt, hat eine Siegelmediumschicht 28, welche eine Aussparung 29 aufweist, innerhalb von der die Siegelmediumschicht 28 vom Verpackungsmaterialrand 30 einen größeren Abstand aufweist. Bei geschlossener Packung klaffen daher die beiden Verpackungsmaterial-Lagen der Flosse 2 an der Stelle der Aussparung 29 etwas auseinander, so daß man die Verpackungsmaterial-Lage 27 hier problemlos anfassen kann. Die Packung wird durch Ziehen an der Verpackungsmaterial-Lage 27 bzw. an dem Ende 4 der Flosse 1 im Sinne der Pfeile 24 und 31 unter Auftrennung der Siegelverbindung der Flosse 2 geöffnet.

Gewerbliche Anwendung

Die erfindungsgemäße Packung kann in erster Linie als Packung für Lebensmittel wie Schokoladen oder Dauerbackwaren eingesetzt werden, die gegebenenfalls gasdicht ausgeführt bzw. vorteilhaft Schlauchbeutelpackungen oder Beutelpackungen sind. Ihre gewerbliche Verwertbarkeit ist dabei jedoch nicht auf Packungen für feste Verpackungsgüter beschränkt.

Patentansprüche

1. Packung, insbesondere Schlauchbeutelpackung oder Beutelpackung, mit einem aus einer ein- oder mehrschichtigen Verpackungsmaterial bestehenden Hülle, die zwei im wesentlichen senkrecht zueinander verlaufende streifenförmige Dopplungsbereich (1, 2) aufweist, in welchen jeweils zwei streifenförmige Randzonen des Verpackungsmaterials an den normalerweise dem Verpackungsgut zugewandten Oberflächen durch eine lösbare Versiegelung miteinander verbunden sind und daher von der Packungs-Hülle flossenartig ausgehen, und einer der Dopplungsbereiche an seinem Ende den anderen Dopplungsbereich kreuzt, wobei für das Öffnen der Packung die Siegelverbindung zumindest eines der Dopplungsbereiche aufgetrennt wird, dadurch gekennzeichnet, daß der eine Dopplungsbereich (2), der an einer Seite vom Ende (4) des zweiten Dopplungsbereiches (1) gekreuzt wird, vorzugsweise an seiner anderen Seite an oder zumindest in naher Umgebung der Stelle dieser Kreuzung mit einer Handhabe zum Auftrennen der Siegelverbindung des genannten einen Dopplungsbereiches (2) versehen ist.
2. Packung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die genannte Handhabe durch das Ende (7) einer von der Packungs-Hüllenoberfläche ausgehenden Falte (6) im Verpackungsmaterial gebildet ist.
3. Packung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Siegelverbindung des genannten einen Dopplungsbereiches (2) zumindest an einer Stelle vom freien Dopplungsbereichs-Rand (30) einen Abstand von mehr als 3 mm aufweist, und dort eine Randzone zumindest einer der Verpackungsmaterial-Lagen (27) des Dopplungsbereichs die genannte Handhabe bildet.
4. Packung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die genannte Handhabe aus flächigem Material ist und mit einer Lage des Dopplungsbereichs (2), dessen Siegelverbindung beim Öffnen der Packung aufgetrennt wird, durch Klebung oder Schweißung verbunden ist.
5. Packung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß sie eine Schlauchbeutelpackung oder Beutelpackung ist, bei welcher der beim Öffnen der Packung aufzutrennende Dopplungsbereich (2) der einer Beutelquersiegelnaht und der andere Dopplungsbereich (1) der der Beutellängssiegelnaht ist, daß der Dopplungsbereich (2) der Quersiegelnaht in Richtung auf die Längssiegelnaht hin auf das Packungsende (19) umge-

schlagen ist, daß die genannte aus flächigem Material aufgebaute Handhabe ein Klebeetikett (15) ist, welches innerhalb des Bereichs, mit dem es über den freien Rand des Quersiegelnaht-Dopplungsbereichs (2) hinausreicht, mit einer außerhalb dieses Dopplungsbereichs (2) liegenden Zone der Packungshülle durch eine lösbare Klebung oder Siegelung verbunden ist.

6. Packung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Klebeetikett (15) innerhalb des Bereichs, dem es über den freien Rand (30) des Quersiegelnaht-Dopplungsbereichs (2) hinausreicht, mit jener Packungs-Oberflächenseite (21) verbunden ist, längs welcher sich die Beutellängssiegelnaht erstreckt.

7. Packung nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Klebeetikett in einem Randbereich (17) nicht mit der genannten Packungs-Oberfläche verbunden ist und dort das Griffende der Handhabe bildet.

8. Packung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß sie eine Schlauchbeutelpackung oder Beutelpackung ist, bei welcher der beim Öffnen der Packung aufzutrennende Dopplungsbereich (2) der einer Beutelquersiegelnaht und der andere Dopplungsbereich (1) der der Beutellängssiegelnaht ist, daß der Dopplungsbereich (2) der Quersiegelnaht auf das Packungsende (19) umgeschlagen ist und dort mit der Packungshülle, insbesondere verklebt oder versiegelt ist und daß die zuoberst liegende Verpackungsmaterial-Lage (27) des Quersiegelnaht-Dopplungsbereichs (2) die genannte Handhabe aufweist.

9. Packung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie eine Schlauchbeutelpackung ist mit zwei zueinander parallel verlaufenden, als Finnennähte ausgebildeten streifenförmigen Dopplungsbereichen, an denen zwei einander gegenüberliegende Enden die beiden Öffnungshandhaben bilden, daß die Schlauchbeutelpackungshülle aus zwei unterschiedlichen Verpackungsfolienstücken gebildet ist, die an ihren Rändern über die als Finnennähte ausgebildeten streifenförmigen Dopplungsbereichen miteinander verbunden sind, wobei gegebenenfalls eines der Verpackungsfolienstücke aus einem durchsichtigen Material besteht.

Claims

1. A package, particularly a tubular package or pouch package, having a casing consisting of a

packing material of one or several layers having two strip-shaped doubled areas (1, 2) which are essentially perpendicular to each other, in which two strip-shaped edge areas of the packing material are attached to each other on the surface usually facing towards the packaged goods by a releasable seal and therefore protrude as flaps from the package casing, and one of the doubled areas crosses the other doubled area at its end, with the sealing joint of at least one of the doubled areas being opened in order to open the package, characterized by the fact that said first (2) of the doubled areas which at its end (4) is crossed by the second doubled area (1) at one side, preferably has a tab on its other side at or at least close to this crossing, for opening the seal of the aforementioned doubled area (2).

2. The package of Claim 1, characterized by the fact that said tab is formed by the end (7) of a fold (6) protruding from the surface of the package casing.

3. The package of Claim 1, characterized by the fact that the sealing joint of the aforementioned first doubled area (2) is at a distance of more than 3 mm in at least one place from the free doubled area edge (30), with an edge area of at least one of the packing material layers (27) of the doubled area forming said tab.

4. The package of Claim 1, characterized by the fact that said tab consists of laminar material and is attached to a layer of the doubled area (2) whose sealing joint is open when the package is opened by gluing or welding.

5. The package of Claim 4, characterized by the fact that it is a tubular package or pouch package, in which the doubled area (2) which opens when the package is opened is that of a transverse pouch sealing seam and the other doubled area (1) is that of the longitudinal sealing seam, by the fact that the doubled area (2) of the transverse sealing seam is folded onto the package end (19) in the direction of the longitudinal sealing seam, and by the fact that said tab of laminar material is an adhesive label (15) which is attached, within the area where it extends beyond the free edge of the doubled area of the transverse sealing seam (2), to an area of the package casing which is outside the doubled area (2) by a releasable adhesive or seal.

6. The package of Claim 5, characterized by the fact that the adhesive label (15) is attached, within the area where it extends beyond the free edge (30) of the doubled area of the transverse sealing

seam (2), to that surface side of the package (21) along which the longitudinal pouch sealing seam extends.

7. The package of Claim 6, characterized by the fact that the adhesive label (15) is not attached to the aforementioned surface of the package at an edge area (17) which forms the grip end of the tab.
8. The package of one of Claim 1 through 7, characterized by the fact that it is a tubular package or pouch package, in which the doubled area (2) which opens when the package is opened is that of a transverse pouch sealing seam and the other doubled area (1) is that of the longitudinal sealing seam, by the fact that the doubled area (2) of the longitudinal pouch sealing seam is folded onto the package end (19) and is glued or sealed at this location to the package casing, and by the fact the uppermost packing material layer (27) of the doubled area of the transverse sealing seam (2) has the aforementioned tab.
9. The package of Claim 1, characterized by the fact that it is a tubular package with two parallel strip-shaped doubled areas in the form of fin seams, on which two opposite ends form the two opening tabs, and by the fact that the tubular package casing consists of two different pieces of packing foil which are attached to each other at their edges via the strip-shaped doubled edges which are embodied as fin seams, with one of the pieces of packing foil possibly consisting of transparent material.

Revendications

1. Emballage, en particulier emballage à sachets tubulaires souples ou emballage en sachets, comprenant une enveloppe réalisée en un matériau d'emballage mono- ou multi-couches, qui comporte deux zones de redoublement (1, 2) en forme de bandes et disposées de façon sensiblement perpendiculaire l'une à l'autre et dans chacune desquelles zones, deux zones de bord du matériau d'emballage, en forme de bandes, sont reliées l'une à l'autre sur la surface tournée normalement vers la face du produit emballé par un scellement amovible et qui partent ainsi comme des ailes de l'enveloppe d'emballage, et dont l'une des zones de redoublement croise à son extrémité l'autre zone de redoublement, la liaison de scellement étant séparée d'au moins l'une des zones de redoublement afin de permettre l'ouverture de l'emballage, caractérisée en ce que l'une des zones de redoublement (2) qui est

croisée sur une face de l'extrémité (4) de la deuxième zone de redoublement (1), est munie, de préférence sur une autre de ses faces, ou tout au moins à proximité immédiate de l'emplacement de croisement, d'une poignée de prise destinée à permettre de séparer la liaison de scellement de ladite zone de redoublement (2).

2. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que ladite poignée de prise est formée par l'extrémité (7) de l'un des plis (6) partant de la surface d'enveloppe dans le matériau d'emballage.
3. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que la liaison de scellement de ladite zone de redoublement (2) est placée en au moins un emplacement du bord libre de la zone de redoublement (30) à une distance supérieure à 3 mm, et forme localement sur une zone de bord au moins l'une des couches (27) de matériau d'emballage de la zone de redoublement ladite poignée de prise.
4. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que ladite poignée de prise est réalisée en matériau plat et est reliée, à une couche de la zone de redoublement (2) dont la liaison de scellement est séparée à l'ouverture de l'emballage, par collage ou par soudure.
5. Emballage selon la revendication 4, caractérisé en ce qu'il est constitué par un emballage en sachets tubulaires souples ou un emballage en sachets, dans lequel la zone de redoublement (2) apparaissant à l'ouverture de l'emballage constitue l'une des lignes de joint de scellement transversale de sachet, tandis que l'autre zone de redoublement (1) constitue la ligne de joint de scellement longitudinale de sachet, en ce que la zone de redoublement (2) de la ligne de joint de scellement transversale est rabattue sur l'extrémité (19) de l'emballage, en ce que ladite poignée de prise réalisée en matériau plat est une étiquette adhésive (15) qui, à l'intérieur de la zone où elle s'étend sur le bord libre de la zone de redoublement de la ligne de joint de scellement transversale (2), est reliée à une zone de l'enveloppe d'emballage située à l'extérieur de cette zone de redoublement (2), par un collage ou un scellement amovible.
6. Emballage selon la revendication 4, caractérisé en ce que l'étiquette adhésive (15), à l'intérieur de la zone, où elle s'étend sur le bord libre (30) de la zone de redoublement (2) de la ligne de joint de scellement transversale, est reliée à la face (21) de surface de l'emballage le long de laquelle

s'étend la ligne de joint de scellement longitudinale de sachet.

7. Emballage selon la revendication 5 ou 6, caractérisé en ce, dans une zone de bord (17), l'étiquette adhésive n'est pas reliée à ladite surface d'emballage et forme dans cette zone l'extrémité de prise de la poignée. 5

10

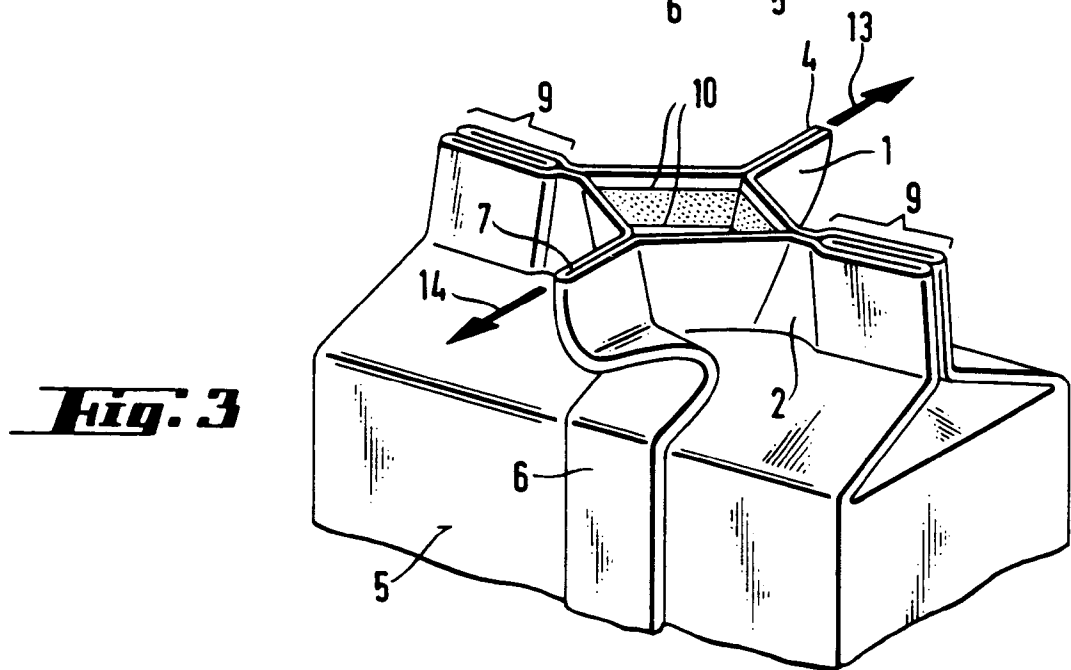
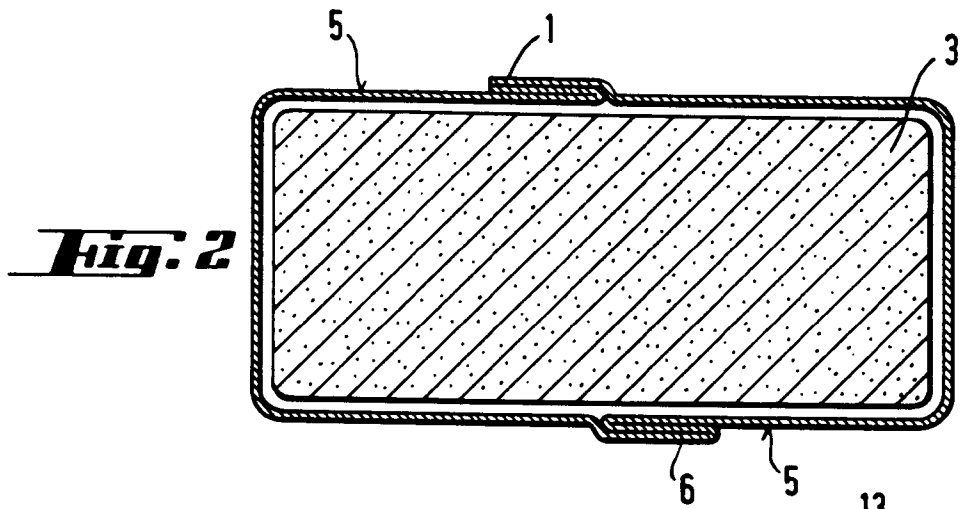
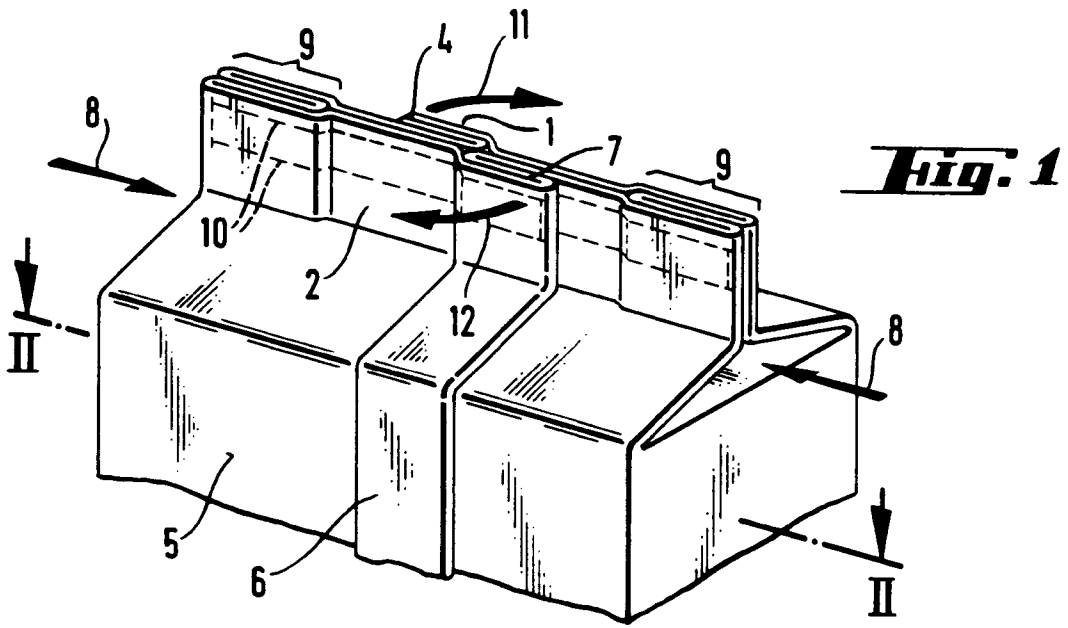
8. Emballage selon l'une des revendications 1 à 7, caractérisé en ce qu'il est constitué d'un emballage en sachets tubulaires souples ou d'un emballage en sachets, dans lequel la zone de redoublement (2) à séparer à l'ouverture de l'emballage constitue la ligne de joint de scellement transversale de sachet, tandis que l'autre zone de redoublement (1) constitue la ligne de joint de scellement longitudinale de sachet, en ce que la zone de redoublement (2) de la ligne de joint de scellement transversale est rabattue sur l'extrémité d'emballage (19) et y est en particulier collée ou scellée à l'enveloppe d'emballage, et en ce que la couche (27) de matériau d'emballage de la zone de redoublement (2) de ligne de joint de scellement transversale qui est située au-dessus, comporte ladite poignée. 15
20
25

9. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce qu'il est constitué par un emballage en sachets tubulaires souples sachet, comprenant deux zones de redoublement en forme de bandes, réalisées sous la forme de joints à ailes et s'étendant parallèlement l'une à l'autre, les deux extrémités de ces zones opposées l'une à l'autre formant les deux poignées d'ouverture, en ce que l'enveloppe de l'emballage de en sachets tubulaires souples est constituée de deux pièces de feuilles d'emballage différentes qui sont reliées l'une à l'autre sur leurs bords par les zones de redoublement en forme de bandes réalisées comme des joints à ailes, l'une des pièces de feuilles d'emballage étant, le cas échéant, réalisée en un matériau transparent. 30
35
40

45

50

55



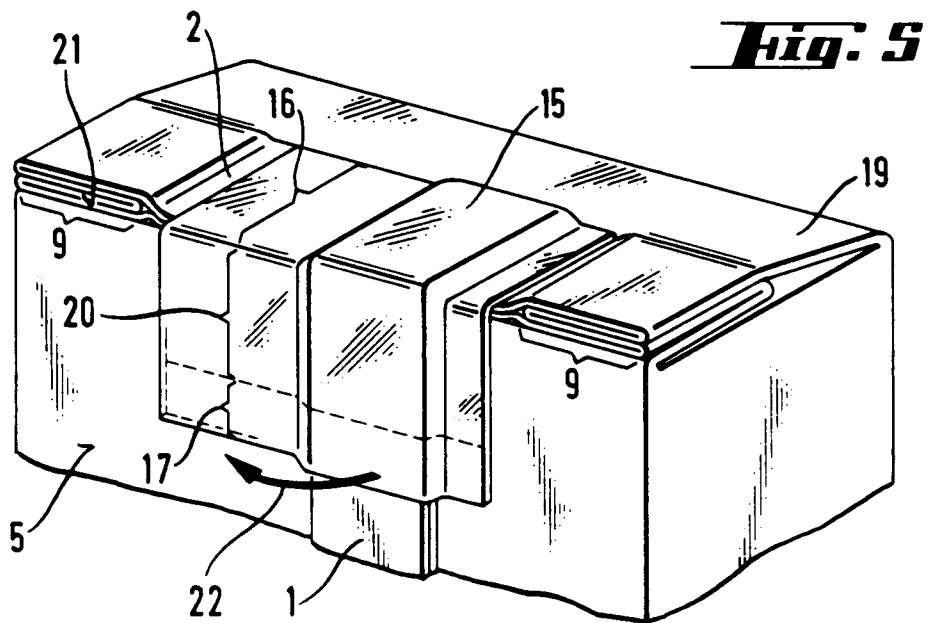
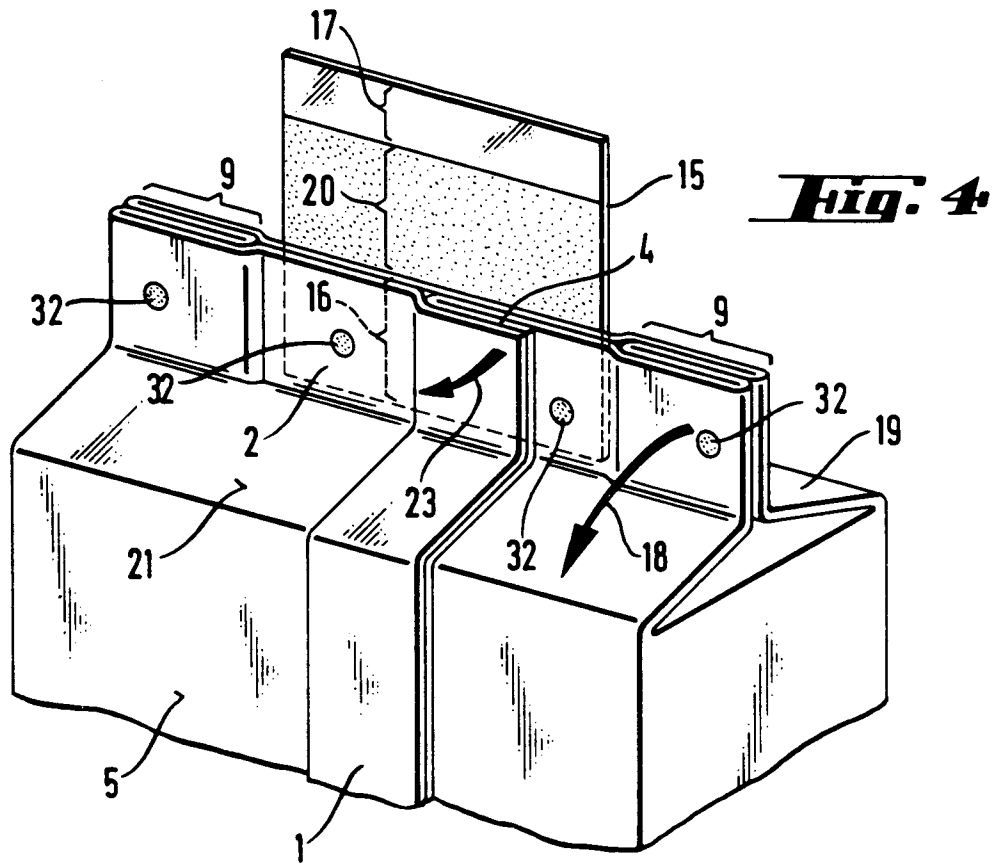


Fig. 6

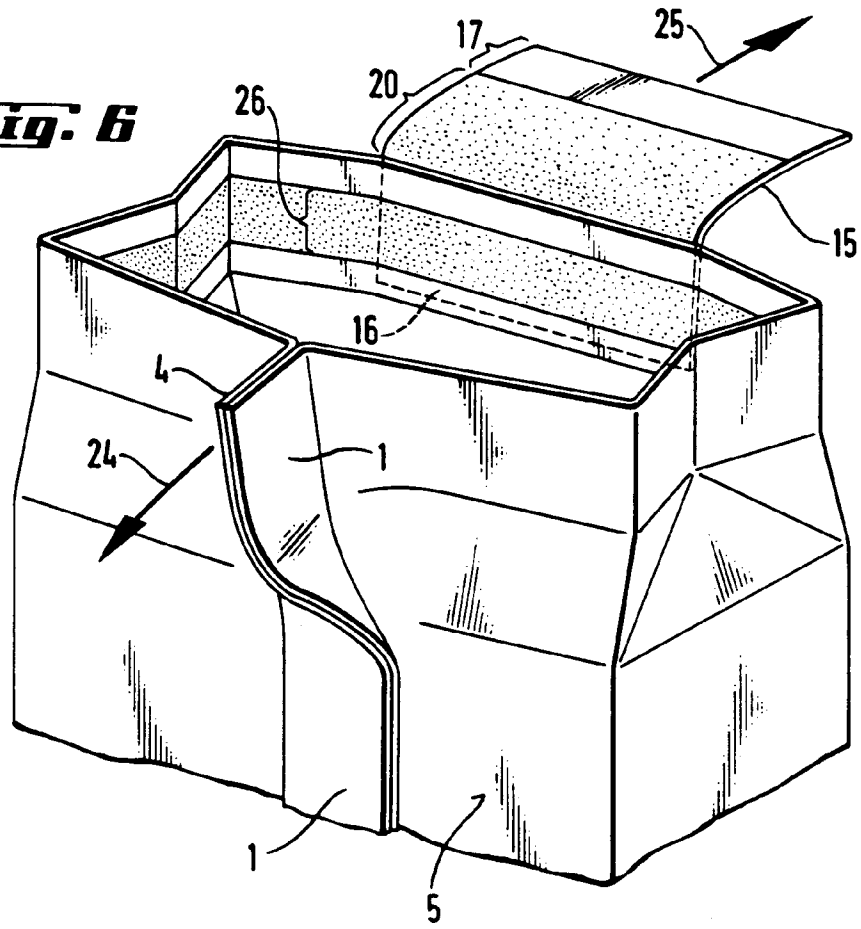


Fig. 7

